

Zeitschrift für angewandte Chemie.

1898. Heft 35.

Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker am 1. bis 4. Juni 1898 zu Darmstadt.

Der Hauptversammlung gingen Berathungen des Vorstandes am 31. Mai und 1. Juni im Hôtel Britannia zu Darmstadt voraus, in denen über dessen Stellungnahme zu den Gegenständen der Tagesordnung für die geschäftlichen Verhandlungen am 1. und 2. Juni (d. Z. S. 430) beschlossen wurde.

I. Sitzung des Gesammtvorstandes am Mittwoch den 1. Juni im Hôtel Britannia zu Darmstadt.

Anwesend von seiten des Vorstandes:
Hofrath Dr. H. Caro, Vorsitzender.
Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Volhard, stellvertr. Vorsitzender.

Prof. Dr. Ferd. Fischer
Dr. C. Duisberg
Dir. Fr. Lüty

| Beisitzer.

Als Abgeordnete der Bezirksvereine:

Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. M. Delbrück
und Dr. Aug. Lange für den Berliner Bezirksverein.

Dr. H. Becker für den Frankfurter Bezirksverein.

Dir. C. Göpner für den Hamburger Bezirksverein.

Dir. F. J. Weineck für den Hannoverschen Bezirksverein.

Dir. Jensch für den Oberschlesischen Bezirksverein.

Dr. K. Goldschmidt und Dir. K. Hepke
für den Rheinisch-Westfälischen Bezirksverein.

Dr. E. Erdmann für den Sachsen-Anhaltischen Bezirksverein.

Prof. Dr. v. Cochenhausen für den Sachsen-Thüringischen Bezirksverein.

Dr. M. Philip für den Württembergischen Bezirksverein.

Die Vertreter des Rheinischen Bezirksvereins und des Bezirksvereins an der Saar haben ihr Ausbleiben entschuldigt.

Der Vorsitzende, Hofrath Dr. H. Caro, eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, heisst

die anwesenden Mitglieder des Vorstandsrates im Namen des Vorstandes willkommen und begrüßt insbesondere den zum ersten Male an den Berathungen des Gesammtvorstandes theilnehmenden Vertreter des jüngst gegründeten Sächsisch-Thüringischen Bezirksvereins.

Der Vorsitzende verliest sodann die auf die Versammlungen des Gesammtvorstandes bezüglichen Satzungsbestimmungen (Satz 13), constatirt, dass die Einladungen zu der Sitzung rechtzeitig, am 10. Mai 1898, an die Vertreter der Bezirksvereine und deren Stellvertreter durch den von ihm beauftragten derzeitigen Geschäftsführer Herrn Director Lüty ergangen sind, und stellt die Namen der stimmberechtigten Abgeordneten, sowie deren Stimmenverhältniss fest. Es sind demnach berechtigt:

zur Abgabe von 4 Stimmen: Herr Geh.-R. Prof. Dr. Delbrück (Berlin),

zur Abgabe von 2 Stimmen: Herr Dr. H. Becker (Frankfurt),

zur Abgabe von 2 Stimmen: Herr Dir. Jensch (Ober-Schlesien).

Die übrigen stimmberechtigten Vertreter der nicht über 100 Mitglieder zählenden Bezirksvereine: die Herren Dir. Weineck (Hannover), Dir. Göpner (Hamburg), Dr. K. Goldschmidt (Rhein.-Westf.), Dr. Erdmann (Sachsen-Anhalt), Prof. v. Cochenhausen (Sachsen-Thüringen) und Dr. Philip (Württemberg) geben bei Abstimmungen und Wahlen nur je 1 Stimme ab.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1897.

Der Vorsitzende verliest und erläutert den gedruckt vorgelegten Geschäftsbericht, wie folgt:

Die Entwicklung des Vereins ist auch in dem verflossenen Vereinsjahre eine erfreuliche gewesen. Die Mitgliederzahl hat zugenommen, das Vereinsvermögen hat sich

vermehrt, die von dem Vereine unternommenen Arbeiten haben zu befriedigenden Ergebnissen geführt, und eine Reihe wichtiger Maassnahmen für das fernere Gedeihen des Vereins und die bessere Durchführung seiner Zwecke ist in Angriff genommen worden.

Besonders hervorzuheben ist Folgendes:

Die Gesammtmitgliederzahl betrug nach Ausweis des vorjährigen Mitgliederverzeichnisses (vom Februar 1897): 1291 und beträgt nach dem im Mai 1898 veröffentlichten Mitgliederverzeichniss 1644, ist aber seitdem noch erheblich gestiegen. Diese erfreuliche Zunahme ist hauptsächlich auf das schnelle Wachsthum des Berliner Bezirksvereines und auf das Hinzutreten eines neuen Bezirksvereines, des am 13. März 1898 mit 60 Mitgliedern gegründeten Sächsisch-Thüringischen Bezirksvereins zurückzuführen. Diesem an der diesjährigen Hauptversammlung zum ersten Male theilnehmenden Bezirksverein bringt der Vorstand die herzlichsten Wünsche für sein kräftiges Gedeihen entgegen!

Mehr noch als aus der numerischen Zunahme des Vereins ist aus den Namen der neu eingetretenen Mitglieder, zu denen auch die hochangesehensten chemischen Firmen gehören, die zunehmende Anerkennung der Vereinsbestrebungen in allen Kreisen unserer Fachgenossen zu ersehen. — Ungefähr $\frac{4}{5}$ der Mitglieder gehört den Bezirksvereinen an und verteilt sich auf dieselben wie folgt (die eingeklammerten Ziffern entsprechen den Angaben des diesjährigen Mitgliederverzeichnisses):

1. Berliner Bezirksverein (344)
2. Sachsen-Anhalt (175)
3. Rhein (151)
4. Frankfurt (137)
5. Ober-Schlesien (129)
6. Hannover (82)
7. Rheinland-Westfalen (72)
8. Sachsen-Thüringen (71)
9. Hamburg (63)
10. Württemberg (59)
11. Saar (22).

Die Bezirksvereine haben, wie dies aus den in der Vereinszeitschrift veröffentlichten Sitzungsberichten und ihren dem Vorstand eingereichten Jahresberichten hervorgeht, eine ihrer Lage und Mitgliederzahl entsprechende, rege Thätigkeit in ihren für Berathungen von Vereinsfragen oder für lehrende und gesellige Zwecke veranstalteten Zusammenkünften entfaltet.

Der am 7. November 1896 mit 115 Mitgliedern gegründete Berliner Bezirksverein zählt gegenwärtig 344 ordentliche Mitglieder und hat demnach seine anfäng-

liche Mitgliederzahl nahezu verdreifacht. Dem Verein gehören aber viele ausserhalb der Reichshauptstadt wohnende Mitglieder des Hauptvereins an. Die Sitzungen finden monatlich statt, außerdem werden monatlich technische und wissenschaftliche Ausflüge unternommen. Während des Jahres 1897 wurden in den Versammlungen 22 Vorträge, und seit der vorjährigen Hauptversammlung bis jetzt in 11 Versammlungen 14 Vorträge gehalten. Aus der im März 1898 in Taschenbuchform, mit vielen dem Chemiker und Vereinsmitgliede werthvollen Mittheilungen, veröffentlichten Mitgliederliste des Bezirksvereins ist dessen äusserst rührige und anregende Vereinsthätigkeit zu ersehen.

Der Bezirksverein für Sachsen und Anhalt hat ungeachtet des ihm durch die Gründung des benachbarten Sächsisch-Thüringischen Bezirksvereins verursachten Mitgliederverlustes seine Mitgliederanzahl noch weiter vermehrt. Es fanden im Vereinsjahr 3 Sitzungen mit 8 Vorträgen in Halle statt.

Der Rheinische Bezirksverein hat in seinem gesamten Mitgliederbestande (152 ordentliche und 12 ausserordentliche Mitglieder) zugenommen und hielt 3 grössere Wanderversammlungen verbunden mit Vorträgen ab.

Der Frankfurter Bezirksverein ist ebenfalls in seinem Mitgliederbestande (141 ordentliche und 25 ausserordentliche Mitglieder) gegen das Vorjahr fortgeschritten. Es fanden 7 Versammlungen in Frankfurt und eine Wanderversammlung in Höchst a. M. mit 8 Vorträgen statt. In dem Vereine herrscht ein reges Vereinsleben; besonders bemerkens- und nachahmungswert ist die mit mehreren befreundeten Vereinen gemeinsam gegründete technische Bibliothek von mehr als 4000 Bänden und die gemeinsame Einrichtung eines Lesezimmers.

Der Oberschlesische Bezirksverein erfreut sich einer fortschreitenden gedeihlichen Entwicklung. Die Mitgliederzahl ist weiter von 105 bis auf 130 gestiegen. Es fanden 4 Wanderversammlungen mit Vorträgen und 2 grössere gesellige Veranstaltungen statt.

Der Hannoversche Bezirksverein hielt 7 Sitzungen mit Vorträgen ab und veranstaltete 2 technische Excursionen.

Der Rheinisch-Westfälische Bezirksverein erhöhte seinen gesamten Mitgliederbestand in 1897 auf 69 ordentliche und 5 ausserordentliche Mitglieder. Es fanden 10 Wanderversammlungen mit 11 Vorträgen statt.

Der Hamburger Bezirksverein hat neben seiner grossen vorbereitenden Thätig-

keit für die vorjährige so glänzend verlaufene Hauptversammlung sein reges Vereinsinteresse durch Versammlungen zur Berathung der Staatsexamenfrage, Abänderung der Satzungen, sowie durch Vortragsabende und technische Excursionen betätigten.

Der Würtembergische Bezirksverein hat bei nahezu gleichem Mitgliederstande wie im Vorjahr (57 ordentliche und 23 ausserordentliche Mitglieder) 7 Sitzungen mit 11 Vorträgen abgehalten.

Der Bezirksverein an der Saar hat sich ebenfalls auf der gleichen Höhe seiner vorjährigen Mitgliederzahl gehalten.

Der Rechnungsabschluss vom 31. December 1897 weist einen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von M. 5089,84 auf, wodurch sich das Vereinsvermögen auf M. 24221,88 erhöht hat.

Im Einklang mit dieser fortschreitenden Entwicklung des Vereins steht auch die zunehmende Beteiligung der Mitglieder an den ihnen durch den Verein gebotenen wirthschaftlichen Vortheilen: Im Jahre 1897 wurden bei der Lebensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart auf Grund des bestehenden Vertrages 21 Versicherungspolicen im Betrage von M. 348500 entnommen, die höchste bis jetzt erreichte Ziffer.

Dem vorstehenden erfreulichen Bilde der Vereinslage stehen indessen auch schmerzhafte Verluste gegenüber, die der Verein im verflossenen Jahr durch den Tod in den Reihen seiner verehrtesten Mitglieder erlitten hat. Die Zeitschrift hat den Vereinsgenossen hiervon Kunde gegeben und das Andenken der Dahingeschiedenen durch Wort und Bild geehrt. In unserem gesammten Vereinskreise wurde auf das tiefste betrauert der Heimgang unseres Ehrenmitgliedes Remigius Fresenius und unseres aus seiner glänzenden Laufbahn in vollster Schaffenskraft jählings abberufenen Victor Meyer. Unvergängliche Ehre ihrem Andenken!

Von den durch die vorjährige Hauptversammlung dem Vorstande überwiesenen Aufgaben seien folgende erwähnt: Dem zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannten Herrn Geheimrath Prof. Dr. J. Wislicenus in Leipzig wurde die Urkunde seiner Ernennung nebst einem Widmungsschreiben des Vorstandes persönlich überreicht.

Die auf der Hauptversammlung beschlossene Eingabe, betreffend die Errichtung von Extraordinariaten für allgemeine, speciell für technische Chemie, wurde an die Kgl. Preuss. Staatsminister Dr. Bosse und Dr. v. Miquel eingereicht. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. März d. J. wurde sie von Herrn Dr. Böttlinger zum

Gegenstande einer eingehenden Erörterung gemacht und veranlasste eine ihrer Tendenz zustimmende und unsere Vereinsbestrebungen in erfreulicher Weise anerkennende Erklärung des Cultusministers.

Die Bemühungen des Vereins zur Einführung einer staatlichen Prüfung für Chemiker haben das volle Interesse der Reichsregierung gefunden und zu der Einberufung einer Enquête durch das Kaiserliche Gesundheitsamt im October 1897 geführt, andererseits aber auch das Hervortreten gegenheiliger Anschauungen und Bestrebungen veranlasst, die, auf Anregung des Vorstandes, eine erneute Discussion der Staatsexamenfrage in den Bezirkvereinen hervorgerufen haben. Es wird zunächst die Veröffentlichung der Enquêteverhandlungen und der Erfolg des durch Geheimrath v. Baeyer gegründeten „Verbandes der Laboratoriumsvorstände an deutschen Hochschulen“ abgewartet.

Die in Bezug auf die räumliche und inhaltliche Erweiterung der Zeitschrift hervorgetretenen Wünsche haben zu dem wöchentlichen Erscheinen der Zeitschrift vom 1. Januar 1898 ab geführt. (Der diesbezügliche schon vom 22. Juni 1895 datirte Vertrag mit der Eigenthümerin der Zeitschrift, der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, war auf Wunsch derselben bisher nicht in Kraft getreten.) Da dem Vorstande keine vertragsmässige Einwirkung auf den von der Verlagsbuchhandlung gelieferten redactionellen Theil der Zeitschrift, sondern nur auf die von ihm selbst veröffentlichten Vereinsmittheilungen zusteht, ist die gewünschte inhaltliche Erweiterung durch litterarische Beiträge unserer Vereinsmitglieder unter der Rubrik „Mittheilungen aus dem Vereine Deutscher Chemiker“ angestrebt worden. Die bisherigen Resultate berechtigen zu der besten Hoffnung, dass bei fortgesetzter lebhafter Beteiligung der Vereinsmitglieder an diesem Unternehmen die Vereinszeitschrift noch wirksamer als bisher die Vereinszwecke fördern wird. Zugleich wird ein Übergang zu einer unter Mitwirkung des Vereins redigirten Zeitschrift geschaffen.

Das wöchentliche Erscheinen der Zeitschrift zu einem für den Verein um 25 Proc. erhöhten Abonnementspreis, verbunden mit dem bisher der Redaction geleisteten Zu- schuss und den durch Honorare für die erwähnten „Vereinsmittheilungen“ bedingten Mehrausgaben, beansprucht indessen die Vereinsmittel in einem sehr hohen Grade. Der Vorstand ist daher in Verhandlungen mit der Verlagsbuchhandlung eingetreten, die eine alsbaldige Nutzbeteiligung an den Einnahmen aus der Zeitschrift und zugleich

eine directe Einwirkung auf deren Redaction bezwecken. Damit ist auch die Frage nach dem Besitz oder Mitbesitz einer den Vereinswünschen völlig entsprechenden Zeitschrift bereits in Fluss gekommen. Der Hauptversammlung werden diesbezügliche Mittheilungen gemacht werden.

Die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers hat den Vorstand auf das eingehendste beschäftigt, ist indessen mit Rücksicht auf die damit zusammenhängende Frage einer eventuellen Beteiligung des Geschäftsführers an der Redaction der Zeitschrift noch nicht endgültig erledigt worden. Es erschien unter den obwaltenden Verhältnissen ratsam, die Geschäftsführung bis auf Weiteres in den Händen des Vorstandes zu belassen. Die bei der Bewältigung der sehr erheblichen Vereinsgeschäfte gemachten Erfahrungen über Natur und Umfang der Geschäftsführung sind von dem Vorstande in einer „Geschäftsordnung“ niedergelegt worden.

Zu neuen oder wieder aufs Neue aufgenommenen Vereinsaufgaben sind zu rechnen: die Regelung der Gebühren für gerichtliche und amtliche Zuziehung von Chemikern, die Einrichtung einer Stellenvermittlung, die Versicherung der Mitglieder gegen die Gefahren der Haftpflicht, die Beteiligung an dem diesjährigen Internationalen Congress für angewandte Chemie in Wien, und eine Reihe anderer Fragen, über die auf der Hauptversammlung mündlich berichtet werden wird.

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahre zwei Sitzungen abgehalten. Das ausführliche Protocoll der letzten (in Cassel am 19. und 20. December 1897) ist dem Vorstandsrathe mitgetheilt worden und wird beabsichtigt, damit im Interesse eines regen Zusammenwirkens des Gesammtvorstandes fortzufahren. In gleicher Absicht ist auch in der vorerwähnten Geschäftsordnung die Errichtung eines geordneten Vereinsarchivs und dessen Benutzung durch den Gesammtvorstand vorgesehen worden.

An die Stelle oftmaliger Vorstandssitzungen ist ein äusserst lebhafter schriftlicher Verkehr des Vorstandes getreten, dessen Ergebnisse in geordneter und übersichtlicher Form ein bleibender Bestandtheil der Vereinsarbeit werden und späteren Arbeiten zur Grundlage dienen sollen.

Zu dem auf die Ernennung des Herrn Geheimrath Wislicenus zum Ehrenmitgliede des Vereins bezüglichen Passus verliest der Vorsitzende ein an ihn gerichtetes Schreiben, in dem der Genannte zunächst sein herzliches Bedauern darüber ausspricht, dass

ihn Gesundheitsrücksichten an dem Besuch der Versammlung und der persönlichen Abstattung seines Dankes für die ihm erwiesene Ehrung verhindern, und dann fortfährt:

„Ich gestatte mir in Folge dessen die Bitte, der hochansehnlichen Versammlung des Vereins Deutscher Chemiker für die mir gewordene, von mir ausserordentlich hochgeschätzte Ehrung, sowie für die Zustellung des Ehrenmitgliedsdiploms, welches derstellvertretende Vorsitzende Herr Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Volhard in Halle persönlich zu überbringen die Güte hatte, meinen tiefsten Dank aussprechen zu wollen, und gleichzeitig meine Abwesenheit freundlichst zu entschuldigen. Ich hoffe bei späteren Gelegenheiten dem Verein mein stetes lebhaftes Interesse und meine lebenslänglich unvermindert bleibende Anhänglichkeit noch beweisen zu können.“

Zu den Stellen des Geschäftsberichtes über „die räumliche und inhaltliche Erweiterung der Zeitschrift“ erläutert der Vorsitzende die Ursachen, die dazu geführt hatten, den schon vor 3 Jahren mit der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer bezüglich des wöchentlichen Erscheinens der Zeitschrift abgeschlossenen Vertrag erst mit Beginn dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Die Verlagsbuchhandlung hatte bald nach Abschluss des Vertrags Erhebungen angestellt, ob die von ihr gehofften Vorteile, die Zunahme der Inserate, in erheblichem Verhältniss eintreten würden; auf Grund der gemachten Erfahrungen habe sie dann den Vorstand ersucht, den Vertrag bis auf Weiteres zu suspendiren. Dem wurde von dem damaligen Vorstande zugestimmt. Durch Beschluss der vorjährigen Hauptversammlung habe sich dann der gegenwärtige Vorstand für verpflichtet erachtet, die Ausführung des Vertrages zu verlangen.

Bezüglich der auf eine inhaltliche Erweiterung der Zeitschrift abzielenden Wünsche bemerkte der Vorsitzende, dass hierüber den Mitgliedern des Vorstandsrathes bereits eine Erklärung des Vorstandes zugegangen sei. In dem ihnen mitgetheilten Protocolle der letzten Vorstandssitzung in Cassel finde sich angegeben, dass bezüglich des Verhältnisses des Vereins zu der Redaction der Vereinszeitschrift eine gewisse Unklarheit herrsche. Die Schlussbestimmung des Satzes 3 der Vereinssatzungen:

„Der Vorstand bestimmt über die Redaction der Zeitschrift und die Art ihres Erscheinens“
habe nämlich in Vereinskreisen zu der irrgen-

Annahme geführt, dass der Vorstand berechtigt und verpflichtet sei, die Zeitschrift für angewandte Chemie nach Form und Inhalt den Wünschen und Bedürfnissen des Vereins entsprechend herstellen zu lassen, dem widerspreche aber der Vertrag mit Jul. Springer, dessen § 1 lautet:

„Die gesammte Herstellung der Zeitschrift für angewandte Chemie, die Honorirung des verantwortlichen Redacteurs, der Beiträge und Referate ist Sache von Julius Springer.“

Der Verein sei daher lediglich Abonnent der der Verlagsbuchhandlung angehörigen und von ihrem Redacteur herausgegebenen Zeitschrift. Nur bezüglich der „Vereinsveröffentlichungen“, durch welche die Zeitschrift zu dem Vereinsorgan werde, stehe dem Verein ein Verfügungsrecht und eine directe Einwirkung auf die Redaction zu, und auf diesem seinem eigenen Grund und Boden habe der Vorstand jetzt diese neuen „Mittheilungen aus dem Vereine Deutscher Chemiker“ aufgebaut, mit denen er hoffe, den Wünschen nach inhaltlicher Erweiterung der Zeitschrift zu entsprechen, vornehmlich aber ein werkthätiges Interesse des Vereins an der Zeitschrift selbst zu erwecken. Dieser Erfolg sei schon in der erfreulichsten Weise eingetreten, man verdanke ihn bis jetzt zwar ausschliesslich den Bemühungen von Herrn Dr. Duisberg, der seinen wissenschaftlichen Stab in den Dienst unserer Zeitschrift gestellt habe, es sei aber zu hoffen und zu erwarten, dass diese praktische Bethätigung des Vereinssinnes nicht vereinzelt bleiben werde.

Bezüglich der durch das wöchentliche Erscheinen der Zeitschrift eingetretenen Mehrausgabe von $2\frac{1}{2}$ M. pro Mitglied, in Verbindung mit der in Aussicht genommenen Honorirung der „Mittheilungen“ und dem durch die vorjährige Hauptversammlung bewilligten Zuschuss an die Redaction, bemerkte der Vorsitzende, dass die Gesamtausgabe für die Zeitschrift nunmehr 83 Proc. der Nettoeinnahme des Vereins beanspruche, d. h. 83 Proc. der Mitgliederbeiträge nach Abzug der den Bezirksvereinen für jedes ihrer Mitglieder jährlich zurückzuerstattenden 3 M. Dem Verein verbleiben also nur 17 Proc. der Einnahme für die Besteitung aller seiner anderweitigen Bedürfnisse. Dieses Missverhältniss begründe an sich schon die im Geschäftsbericht erwähnten und später näher zu behandelnden Schritte des Vorstandes betreffs einer Abänderung des Vertrages mit der Verlagsbuchhandlung.

Bei dem Passus über die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers und

dessen eventuelle Beteiligung an der Redaction der Zeitschrift spricht der Vorsitzende dem derzeitigen Geschäftsführer Herrn Director Lüty den Dank des Vorstandes für seine einstweilige Übernahme der Geschäftsführung aus, nachdem Herr Professor Fischer, in Folge der durch das wöchentliche Erscheinen der Zeitschrift für ihn eingetretenen Mehrarbeit, von diesem seit Anbeginn des Vereins verwalteten Ehrenamte zurückgetreten sei.

Nach einem Überblicke über den gegenwärtigen Umfang der Vorstandsgeschäfte und Vorlage der betreffenden Akten, fordert der Vorsitzende die Mitglieder des Vorstandsrathes auf, mit dem Vorstande in neue, engere und wärmere Berühring als bisher zu treten. Zu diesem Zwecke sei es beabsichtigt, dem Vorstandsrathe regelmässig die Sitzungsprotocolle des Vorstandes mitzutheilen und zu gleichem Zwecke sei auch die Benutzung des Vereinsarchives seitens des Vorstandsrathes vorgesehen und erwünscht.

Der Vorsitzende stellt sodann den Geschäftsbericht zur Discussion. Geh.-Rath. Delbrück fragt an, welchen Zweck die Bemerkung bezüglich des Berliner Bezirksvereins habe: „dem Vereine gehören aber viele ausserhalb der Reichshauptstadt wohnende Mitglieder des Hauptvereins an“.

Der Vorsitzende erwidert, dass mit dieser Bemerkung nur die Thatsache constatirt werden sollte, dass dem Berliner Bezirkzverein von ausserhalb und sogar aus Districten, in denen sich bereits Bezirksvereine befänden, zahlreiche Mitglieder beigetreten seien. In andern Bezirksvereinen sei dieses Expansionsbestreben bisher nicht hervorgetreten.

Durch Streichung des Wortes „aber“ würde dem Satze jeder Schein einer Kritik borgen werden. (Zustimmung.)

Dr. Lange wünscht, dass neu eintretende Mitglieder Seitens des Hauptvorstandes sofort gefragt werden sollen, ob sie nicht dem ihren Wohnsitze zunächst gelegenen Bezirksvereine sich anschliessen wollen.

Vorsitzender: Der Vorstand nimmt diese Anregung wahr, um der Versammlung eine in der gestrigen Vorstandssitzung gefasste Erklärung zu Satz 7 und 13 der Vereins-satzungen mitzutheilen. Es handelt sich dabei um die mit der Mitgliedschaft der Bezirksvereine verbundenen Rechte. Der Wortlaut der Satzungen schliesst darüber nicht jeden Zweifel aus, wie es sich mit diesen Rechten verhält, wenn ein Vereinsmitglied mehreren Bezirksvereinen gleichzeitig als Mitglied angehört.

Satz 7 bestimmt: „Der Kasse der Bezirksvereine werden für jedes Mitglied jähr-

lich 3 M. vom Jahresbeitrag zurückerstattet zur Deckung der Ortsausgaben für Vereinszwecke.“

Nach diesem Wortlaut dürfte mithin jeder Bezirksverein, dem das Mitglied angehört, diese 3 M. von der Kasse des Hauptvereins beanspruchen. Der Vorstand erläutert diese Bestimmung dahin, dass der jährliche Zuschuss von 3 M. pro Mitglied nur von einem Bezirksvereine beansprucht werden darf, und zwar nur von demjenigen, der durch das betreffende Mitglied selbst als bezugsberechtigt bezeichnet wird.

Satz 13 lautet: „Vertreter von Bezirksvereinen mit über 100 Mitgliedern haben für jedes weitere angefangene Hundert Mitglieder eine weitere Stimme.“

Der Vorstand erläutert diese Bestimmung dahin, dass zu den Mitgliedern, von deren Zahl das Stimmrecht der Vertreter von Bezirksvereinen abhängt, nur diejenigen zu rechnen sind, für welche der betreffende Bezirksverein (nach dem wie vorher erläuterten Satz 7) einen jährlichen Zuschuss von 3 M. aus der Kasse des Hauptvereins zu beanspruchen hat.

Auf diese Weise wird dem Vereinsvorstand die erforderliche Controle über die Beanspruchung der Vereinsmittel und über das Stimmrecht der Bezirksvereine ermöglicht. Für die Ausführung der Bestimmungen von Satz 7 und 13 wird sich ein Formular em-

pfehlen, welches von jedem Mitgliede selbst ausgefüllt und unterzeichnet wird und in dem es erklärt, welchem Bezirksvereine es Seitens der Kasse des Hauptvereins als zuschussberechtigtes, und Seitens des Vertreters im Vorstandsrathe als stimmberechtigtes Mitglied zugezählt sein will.

Dr. Lange befürwortet diese Regelung und wünscht, dass die betreffende Aufforderung an die Mitglieder nicht von den Bezirksvereinen, sondern von dem Vorstande des Hauptvereines ausgehen soll.

Dr. Goldschmidt beantragt, dass nur solchen Mitgliedern, die mehreren Bezirksvereinen angehören, die Aufforderungen zu gehen sollen. (Zustimmung.)

Vorsitzender: In der Mitgliederliste würden dann zweckmässig die Initialen des von dem Mitgliede als Zuschuss berechtigt bezeichneten Bezirksvereines in grosser Schrift und die der andern Bezirksvereine, denen es angehört, in Klammern gedruckt erscheinen.

Der Jahresbericht wird hierauf von dem Vorstandsrathe genehmigt. Herr Director Weineck erklärt sich bereit, in der Hauptversammlung den Antrag auf Entlastung des Vorstandes zu stellen.

2. Jahresrechnung für 1897, Bericht der Rechnungsprüfer.

Gemäss Satz 15 b) wird die Jahresrechnung gedruckt vorgelegt.

Abrechnung

Einnahmen. des Vereins deutscher Chemiker für das Rechnungs-Jahr 1897.

Ausgaben.

	M.	s		M.	s
Mitgliederbeiträge	26 767	17	Zeitschrift	13 909	81
Zinsen der Sparkasse	690	48	Redaction	1 800	—
			Sitzungen: Fahr- und Tagegelder: Vorstand 12./4. Kassel . . M. 212.20		
			Gesammtvorstand 9./6. Hamburg	961.75	
			Aichungs-Commission	52.30	
			Vorstand 20./12. Kassel	342.65	1 568 90
			Rückvergütung an Bezirksvereine: Berlin	M. 417.—	
			Württemberg	162.—	
			Oberschlesien	294.—	
			Sachsen-Anhalt	477.—	
			Rheinland-Westfalen	174.—	
			an der Saar	72.—	
			Frankfurt	354.—	
			Hannover	204.—	
			Hamburg	174.—	
			Rheinland	432.—	2 760 —
			Hauptversammlung Hamburg	800	—
			Bureauabdriftnisse des Vorstandes	932	77
			Einziehen der Beiträge durch Jul. Springer	M. 300.—	
			Drucksachen u. Porti hierbei	230.78	530 78
			Unvorhergesehenes	65	55
			Überschuss	5 089	84
				27 457	65

Geprüft und richtig befunden.

Trotha, den 17. März 1898.

gez. A. Kobe. M. Engelcke.

Das Vereinsvermögen betrug:

1896	ult. December Zugang 1897	19 132 5 089	04 84
1897	ult. December Bestand	24 221	88

Anlage gemäss den effectiv gezahlten Werthen.

<i>M.</i>		<i>M.</i>	<i>s</i>
3 000	3 proc. deutsche Reichsanleihe	2 922	15
10 000	3 1/2 proc. deutsche Reichsanleihe	10 410	20
6 000	3 1/2 proc. westfälische Provinzial-Anleihe	6 072	55
6 000	3 1/2 proc. preussische Central-Boden-Credit	6 000	55
25 000		25 405	45

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Jahresrechnung von den beiden hierzu ernannten Rechnungsprüfern für richtig befunden worden sei, und fragt, ob die Verlesung und Discussion der einzelnen Posten gewünscht werde; die Versammlung sieht davon ab. Der Vorsitzende theilt ferner mit, dass das zur Zeit in Halle liegende Vermögen des Vereins bei der Reichsbank zu Berlin deponirt werden soll.

In der morgigen Hauptversammlung seien zwei Rechnungsprüfer zu ernennen; mit Rücksicht auf den Wohnort des Herrn Director Lüty, der jetzt die Kasse führe, empfehle es sich, dieselben Herren aus dem District Halle wieder zu wählen, die im vorigen Jahre zu Rechnungsprüfern gewählt worden waren. Die Versammlung stimmt

zu, und es sollen die Herren A. Kobe und M. Engelcke in der Hauptversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden.

Dir. Göpner spricht noch den Wunsch aus, dass künftig bei der Vorlage der Rechnungen auch die entsprechenden Ziffern aus dem vorangegangenen Jahre mitgetheilt werden mögen, um eine Vergleichung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende sagt dieses zu und erwähnt, dass der Vorstand auch die künftige Beifügung der betreffenden Ziffern des Voranschlags bereits in seiner gestrigen Sitzung beschlossen habe.

3. Haushaltungsplan für 1899.

Gemäss Satz 15 b) wird der Haushaltungs-
vorschlag gedruckt vorgelegt.

Haushaltungs-Plan

des Vereins deutscher Chemiker für 1899.

Ausgaben -

	M.	s	M.	s
1700 Mitglieder à 20 M. Beitrag	34 000	—	1700 Exemplare der Vereinszeitschrift à 12,50 M.	21 250
Zinsen der Anlagen	860	—	Für Redaction	—
Conto-Corrent-Zinsen	140	—	Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen . . .	2 600
	35 000	—	Zuschüsse an die Bezirksvereine: 1500 Mitglieder à 3 M.	4 500
			Hauptversammlung bis	800
			Bureaubedürfnisse des Vorstandes . . .	600
			Bureaubedürfnisse der Geschäftsführung incl. der Kosten des Einziehens der Beiträge	1 000
			Drucksachen, wie Mitgliederverzeichnisse, Berichte, Circulare etc.	800
			Geschäftsführer	2 500
			Unvorhergesehenes und zur Abrundung	950
				35 000

Der Vorsitzende erörtert die einzelnen Posten und bemerkt auf eine Anfrage des Geh.-Rath Delbrück, dass dieser Haushaltplan zunächst auf den bestehenden Verhältnissen basirt; wenn der Vertrag mit der Firma Jul. Springer genehmigt werde, wodurch der Verein Mitbesitzer der Zeitschrift wird, werde gleichzeitig die Hauptversammlung den Vorstand bez. den Vorstands-

rath bevollmächtigen müssen, die entsprechenden Abänderungen im Etat vorzunehmen.

Dr. Becker erinnert an die von ihm auf der Kölner Versammlung gegebene Anregung, den Grundstock zu einer Vereinsbibliothek zu beschaffen.

Der Vorsitzende sagt eine Berücksichtigung dieses Wunsches zu, falls die Verhältnisse es später gestatten sollten.

Geh.-Rath Volhard erachtet die Anlegung einer Bibliothek für einen Verein, der kein festes Heim habe, nicht für zweckmässig.

Dr. Becker erwidert, wenn man einen besoldeten Geschäftsführer anstelle, so werde der Verein auch einen Sitz haben.

Der Haushaltplan wird sodann vom Vorstandsrath in dem Sinne genehmigt, dass er ihn gemeinsam mit dem Vorstande in der Hauptversammlung zur Annahme empfehlen werde.

Dr. Duisberg hält es für unangängig, dass der Verein die grosse Arbeitsleistung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers annehme, ohne ihnen eine Schreibhülfe zu stellen, und beantragt, beiden Herren den für den Geschäftsführer ausgeworfenen Betrag von 2500 M. „pro rata dieser Thätigkeit“ für dieses Jahr zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende dankt für diesen Antrag, bittet jedoch, ihn nicht auf seine Person zu erstrecken, sondern die ganze Summe dem derzeitigen Geschäftsführer, Herrn Dir. Lüty, gegen Rechnungslegung zur Verfügung zu stellen.

Dir. Lüty erwidert, dass er seiner Zeit nur unter der Bedingung in die provisorische Übernahme der Geschäftsführung eingewilligt habe, dass ihm lediglich die that-sächlichen Auslagen für Schreibhülfe u. s. w. ersetzt würden; darüber hinausgehend bitte er, der Anregung des Herrn Dr. Duisberg und des Vorsitzenden keine Folge zu geben.

Der Vorsitzende und Geh.-Rath Volhard sprechen sich wiederholt für die beantragte Bewilligung an den derzeitigen Geschäftsführer aus; die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

4. Wahl eines Ehrenmitglieds.

Der Vorsitzende schlägt im Namen des Vorstandes vor, Robert Bunsen zum Ehrenmitgliede des Vereins zu ernennen. (Lebhafter Beifall.)

Herr Dr. Erdmann befürwortet diesen Vorschlag, wünscht aber, dass künftig der Name des zu nominirenden Ehrenmitglieds, wie auch die Namen der aus dem Vorstande ausscheidenden Herren, vorher den Bezirksvereinsvorständen mitgetheilt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass man angesichts der Persönlichkeit, um die es sich diesmal handele, eine solche Mittheilung nicht für erforderlich gehalten habe. Man rechne auf eine freudige und eihellige Annahme des Vorschlages.

Herr Dir. Lüty widerspricht der Anregung des Herrn Dr. Erdmann, weil damit in ein Recht des Vorstandsraths ein-

gegriffen werde; es könne auch einmal zu einer unliebsamen Ablehnung führen, wenn der Name des zu Ehrenden vorher bekannt gegeben werde.

Der Vorsitzende sagt zu, die gegebene Anregung weiter zu verfolgen.

5. Vorstandswahlen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die mit Schluss des Jahres ausscheidenden Herren stellvertret. Vorsitzenden Geh.-Rath Volhard und Beisitzer Dr. Duisberg auf fernere 3 Jahre in ihre Vorstandsämter wieder zu wählen.

Dr. Erdmann befürwortet diesen Vorschlag und bezeichnet es als principielle Ansicht seines Bezirksvereins für erwünscht, an dem seitherigen Usus festzuhalten, wonach die Stelle des zweiten Vorsitzenden durch einen akademischen Lehrer bekleidet wird.

Der Vorsitzende dankt für diese Zustimmung, und die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Wiederwahl bei.

Dr. Lange schliesst sich dem von Herrn Dr. Erdmann bereits ausgesprochenen Wunsche an, dass künftig mit der Tagesordnung auch die Namen der ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes bekannt gegeben würden.

Der Vorsitzende sagt Berücksichtigung dieses Wunsches zu. Zugleich regt er an, bei einer künftigen Satzungsänderung nach dem Beispiele englischer Vereine aus den ausscheidenden Vorsitzenden ein Collegium zu bilden, das auf Erfordern dem Vorstande berathend zur Seite stehe, um dadurch die Bildung und Aufrechterhaltung einer Vereinstradition zu sichern.

6. Feststellung von Ort und Zeit der nächsten Hauptversammlung.

Der Vorsitzende theilt mit, dass der Berliner Bezirksverein den Verein für das Jahr 1899 nach Berlin einlade, mit dem Vorbehalte, dass der Internationale Congress für angewandte Chemie im Jahre 1900 nicht in Berlin tage; sollte letzteres geschehen, so lade der Berliner Bezirksverein den Hauptverein für 1900 nach Berlin ein. So erfreulich und dankenswerth nun auch diese Einladung sei, so glaube sie der Vorstand doch nicht befürworten zu dürfen, da der internationale Congress sich erst in Wien Anfang August über Ort und Zeit seines nächsten Zusammentrittes schlüssig machen werde. Er gehe daher zu einer Einladung über, die an keine Bedingung geknüpft sei: zu der Einladung des Oberschlesischen Bezirksvereins, die laute:

„An den Vorstand des Vereins deutscher Chemiker.

Im Auftrag des Oberschlesischen Vereins deutscher Chemiker gestattet sich der höflichst unterzeichnete Vorstand, den Verein deutscher Chemiker ergebenst zu ersuchen, seine Hauptversammlung des Jahres 1899 in Oberschlesien und zwar in Königshütte abzuhalten.

Diese Einladung erfolgt auf Grund des einstimmigen Vereinsbeschlusses der am 2. April zu Schwientochlowitz stattgefundenen Sitzung. Wir hoffen, trotzdem Oberschlesien so entlegen ist, umso mehr auf freundliche Erfüllung unseres Wunsches, als wir, trotz des langjährigen Bestehens unsres Vereins — war derselbe doch der dritte der Bezirksvereine — noch nie Gelegenheit hatten, die Herren Fachgenossen in unserer Mitte begrüssen zu können, zumal der Bezirksverein, im nächsten Jahre sein zehnjähriges Bestehen zu begehen denkt. Die grossen Werke des Industriebezirks sind uns bereits in liebenswürdigster Weise entgegengekommen und haben ihre vollste Mitwirkung zugesagt. Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Königshütte hat uns ferner beauftragt, Ihnen gleichfalls seine ungetheilte Freude bekannt zu geben über den Beschluss, diese Stadt als Vorort für 1899 zu wählen, und Ihnen mitzutheilen, welch aufrichtiges Interesse die Bürgerschaft von Königshütte an den Bestrebungen unsres Vereins nimmt. Wenn wir, die wir hier im äussersten Südosten des Reiches thätig sind, den Herren Theilnehmern auch nicht die Naturschönheiten wie im Westen bieten können, so haben wir doch hier eine hochentwickelte Industrie, die an der Grenze zweier Kulturzonen viele interessante Bilder gibt.

Indem wir nochmals bemerken, dass der Oberschlesische Bezirksverein alles aufbieten wird, den Herren Theilnehmern eine reiche Erinnerung an schön verlebte Stunden von der „Drei-Kaiser-Ecke“ mitzugeben, zeichnen wir in der Hoffnung auf Erfüllung unserer Bitte.

Hochachtungsvoll! (folgen die Namen sämmtlicher Vorstandsmitglieder.)“

Der Vorstand beeubre sich, dieses Schreiben mitzutheilen und gleichzeitig selbst für die so herzliche Einladung des Oberschlesischen Bezirksvereins einmuthig einzutreten, in der sicheren Erwartung, dass das darauf

folgende Jahr die Vereinsmitglieder in Berlin zusammenführen werde. (Lebhafter Beifall.)

Geh.-Rath Delbrück befürwortet die Einladung nach Königshütte und regt an, das Tagen des nächsten internationalen Congresses und des Hauptvereins in 1900 für Berlin ins Auge zu fassen. Er persönlich wäre allerdings dafür, dass man in Wien vorschlagen sollte, den internationalen Congress nicht 1900, sondern erst 1902 stattfinden zu lassen. Zweijährige Perioden seien etwas Furchtbarens und jedenfalls der Tod aller solcher internationaler Vereinigungen.

Die Versammlung erklärt sich hierauf einstimmig mit der Einladung nach Königshütte einverstanden, und der Vorsitzende spricht dem Vertreter des Oberschlesischen Bezirksvereins für dieselbe den herzlichsten Dank des Gesamtvorstandes aus.

Dr. Becker theilt mit, dass im Verein deutscher Ingenieure angeregt worden sei, im Jahre 1900 und künftig alle zehn Jahre einen Congress der deutschen Techniker zu veranstalten; man hoffe, dass auch der Verein deutscher Chemiker sich daran betheiligen werde. Im Anschluss an diese Versammlung sei ein gemeinsamer Ausflug nach Paris zur Weltausstellung geplant.

7. Staatsprüfung der Chemiker.

Dr. Duisberg bittet, sein ausführliches Referat in dieser Frage, die im weiteren Sinne „die Frage nach der Ausbildung der Chemiker“ sei, sich für die morgige Hauptversammlung vorbehalten zu dürfen. Er hoffe dann auch nähtere Mittheilungen über die bisher nicht veröffentlichten Verhandlungen der im vorigen Jahre vom Kaiserlichen Gesundheitsamte einberufenen Enquête-commission machen zu können.

Der Redner gibt sodann einen kurzen Überblick über die von den Freunden und Gegnern einer staatlichen Prüfung seit der vorjährigen Hauptversammlung unternommenen Schritte. Als besonders hervorragendes Moment wird die Gründung des Verbandes der Laboratoriumsvorstände Deutscher Hochschulen und die dadurch bewirkte Einführung eines „Verbandsexamens“ bezeichnet, das am Ende des vierten Semesters abzulegen ist und sich praktisch auf qualitative, quantitative und Maassanalyse, sowie mündlich auf analytische und unorganische Chemie nebst den Elementen der organischen Chemie erstrecken soll. Diesem Verbande seien bisher sämmtliche Laboratoriumsvorstände mit Ausnahme der Professoren Volhard und Fittig beigetreten.

Geh.-Rath Volhard bemerkt hierzu, dass er als Vertreter des Vereines deutscher Chemiker dieser geradezu gegen den Verein gerichteten Bewegung nicht beitreten konnte.

Dr. Duisberg erwähnt ferner mit dankenden Worten der Anerkennung, die den Vereinsbestrebungen seitens der Reichsregierung und des preussischen Cultusministeriums zu Theil geworden seien. Die Agitation des Vereines für das Staatsexamen sei nicht wirkungslos geblieben, sondern habe die gegenwärtige Reformbewegung zu Gunsten einer besseren Ausbildung und Prüfung der Chemiker hervorgerufen. Die Mängel des bisherigen Zustandes seien nunmehr anerkannt. Zunächst suche man sowohl das Doctor- wie auch das Diplomexamen zu reformiren, und dem gegenüber empfehle sich für den Verein eine abwartende Haltung, obwohl er selbst nach wie vor der Ansicht sei, dass man am schnellsten und besten durch Einführung eines Staatsexamens zum Ziele gelangen würde.

Der Redner fasst schliesslich seine Ausführungen in nachstehender Resolution zusammen und beantragt im Namen des Vorstandes, dieselbe der Hauptversammlung zur Annahme zu empfehlen und zur Kenntniss der Reichs- und Landesregierungen zu bringen.

„Der Verein Deutscher Chemiker begrüßt mit Freuden die auf der vorjährigen Naturforscherversammlung zu Braunschweig vollzogene Gründung eines „Verbandes der Laboratoriumsvorstände der deutschen Hochschulen“, welcher sich die Pflege und Förderung des chemischen Unterrichts an den Universitäten und technischen Hochschulen zur Aufgabe gemacht hat und erkennt an, dass das in den Ausführungsbestimmungen für die Verbandsprüfung vom 12. März 1898 eingeführte Verbandsexamen ein Schritt auf dem Wege ist zur Besserung der bisherigen Einrichtungen, welche erfahrungsmässig nicht ausgereicht haben. Der Verein Deutscher Chemiker spricht auch der Reichsregierung seinen Dank dafür aus, dass seinem Antrage folgend im vergangenen Herbst eine Enquête-commission, bestehend aus Vertretern der Ministerien, der Wissenschaft und der Technik einberufen worden ist, in der im Wesentlichen die bei der Ausbildung der Chemiker und bei den diesbezüglichen Doctor- und Diplomexamen bestehenden Mängel anerkannt worden sind.“

Der Verein Deutscher Chemiker spricht auch Seiner Exellenz dem Mi-

nister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Dr. Bosse seinen ehrerbietigen Dank aus für die warmen Worte der Anerkennung, welche er in der Landtagssitzung vom 8. März d. J. den Bestrebungen unseres Vereins in dieser Frage gezollt hat, und dafür, dass er bereit ist, mit uns weitere Fühlung zu unterhalten.

Der Verein Deutscher Chemiker hat endlich mit grossem Interesse davon Kenntniss genommen, dass die technischen Hochschulen des deutschen Reichs sich zusammengefunden haben, um eine einheitliche Regelung des Diplomexamens für Chemiker wesentlich im Sinne der von uns vorgeschlagenen und von der Enquête-commission gutgeheissenen Prüfungsbestimmungen durchzuführen.

Wenn auch durch diese Maassnahmen die von den Universitäten und technischen Hochschulen in Angriff und Aussicht genommene Selbsthülfe schon bessernd auf die bestehenden Verhältnisse einwirken wird, so ist doch der Verein Deutscher Chemiker nach wie vor der Meinung, dass damit noch lange nicht genug geschehen ist, dass eine Heilung der bestehenden Schäden schneller und gründlicher erfolgen würde, wenn, wie wir es in dem vorgeschlagenen Staatsexamen gewünscht haben, sowohl zum Zwischenexamen — „Verbandsexamen“ — wie zum Hauptexamen — „Doctor- und Diplomexamen“ — nur Abiturienten einer neunklassigen Schule — Gymnasien, Realgymnasien und Oberreal-schulen oder gleichberechtigter Lehranstalten — zugelassen würden, und dass nicht nur das Diplomexamen, sondern vor allem auch das Doctorexamen von Grund aus einheitlich für alle Universitäten reformirt würde.“

In der sich anschliessenden Discussion fragt Dr. Lange, warum im Schlussatze der Resolution nicht gesagt sei, dass das Doctorexamen eventuell auch für die technischen Hochschulen geregelt werden soll.

Dr. Duisberg: Es ist in der Enquête-commission von Vertretern der Ministerien gesagt worden, dass es ganz aussichtslos wäre, das Doctorexamen an die technischen Hochschulen zu verpflanzen. Es ist sogar gesagt worden, dass es an den technischen Hochschulen kaum möglich sein werde, überhaupt nur Abiturienten von neunklassigen Schulen zuzulassen. Das wurde von den preussischen Vertretern als zur Zeit unmöglich hingestellt.

Geh.-Rath Volhard: Man würde das

Doctorexamen an den Universitäten nicht wieder einführen, wenn es nicht bestünde.

Geb.- Rath Delbrück: Was Sie fordern, ist, dass nur Abiturienten zugelassen werden?

Dr. Duisburg: Es ist jetzt direct nichts mehr gefordert, sondern nur dem Wunsche Ausdruck verliehen worden, dass, wenn in eine Reform eingetreten wird, dann auch unsere hier ausgesprochenen Ansichten Berücksichtigung finden mögen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird eine weitere Discussion der Staatsexamenfrage der morgigen Hauptversammlung vorbehalten und zunächst über die Resolution des Herrn Dr. Duisberg abgestimmt, worauf dieselbe einstimmig genehmigt wird.

8. Extraordinariate für chemische Technologie an Universitäten.

Dr. Duisburg referirt über den Stand dieser auf der vorjährigen Hauptversammlung behandelten Frage (vergl. d. Z. 1897, 511 ff.) und empfiehlt für die diesjährige Hauptversammlung die Annahme einer Resolution, dahingehend, dass die Regierungen der deutschen Bundesstaaten im nächstjährigen Etat die erforderlichen Mittel für die Errichtung von Lehrstühlen, und zunächst von Extraordinariaten für technische Chemie an den Universitäten bereit stellen mögen. Eine eingehendere Begründung der Resolution wird für die Hauptversammlung vorbehalten. Der Gesamtvorstand tritt den Ausführungen des Herrn Referenten bei.

9. Gebührenfrage.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vorstand über den Verbleib der Vereins-Eingaben vom 10. April 1894 und 1. Oktober 1895 (betreffend die Regelung der Vorschriften über die Gebühren der zu gerichtlichen Expertisen und sonstigen amtlichen Zwecken zugezogenen Chemiker) Erkundigungen bei den betreffenden preussischen Ministerien eingezogen habe, und sich freue, der Versammlung mittheilen zu können, dass die Angelegenheit nicht nur nicht ruhe, sondern in ernster Bearbeitung sei und so weit vorgeschritten, dass man die ganze Frage im Zusammenhange mit der Medicinalreform im nächsten Winter durchzuführen hoffe. Dennoch frage es sich, ob es jetzt nicht angezeigt sei, weitere Unterlagen für die in den Eingaben gerügten Missstände aus Vereinskreisen zu beschaffen und weitere Schritte in der Gebührenfrage zu unternehmen.

Dr. Becker bestätigt, dass die Angelegenheit nicht ruhe. Für die nächste Zeit

sei eine Versammlung seitens des Reichsgesundheitsamtes einberufen, um die Gebührenfrage weiter zu erörtern. Es dürfte daher wohl genügen, hiervon Kenntniss zu nehmen. Eine Discussion knüpft sich daran nicht.

10. Vereinszeitschrift.

Der Vorsitzende legt der Versammlung den Entwurf eines Vertrages mit der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer vor, betreffend den Übergang der dieser Firma angehörigen „Zeitschrift für angewandte Chemie“ in den hälftigen Mitbesitz des Vereins.

Der Vertrag baut sich auf der Basis völliger Gleichberechtigung der beiden Contrahenten auf. Der Verein deutscher Chemiker wird vom 1. Januar 1898 ab zur Hälfte Miteigentümer der im Verlage des Herrn Julius Springer erscheinenden, diesem z. Zt. gehörigen „Zeitschrift für angewandte Chemie“, um „durch diese seine Vereinszeitschrift seine in den Vereinssatzungen ausgesprochenen Zwecke“ zu fördern. Die Einrichtung, Ausstattung, Redaction, Verwaltung u. s. w. der Zeitschrift erfolgt in beiderseitigem Einverständnis. Der Verein ist zur Hälfte an dem Gewinn und Verlust aus dem Unternehmen betheiligt. Die Verlagsbuchhandlung übernimmt die gesamte geschäftliche Verwaltung der Zeitschrift mit separater Buchführung, in die dem Beauftragten des Vereinsvorstandes jederzeit Einsicht gestattet wird. Zur Deckung der Generalunkosten kann ein bestimmter Procenttheil der gesammten Ausgaben in Rechnung gestellt werden. Der Verein bezieht für jedes seiner Mitglieder ein portofreies Exemplar der Zeitschrift zu dem bisherigen Preise, von dem Erlasspreis an Nichtmitglieder werden die üblichen Rabatte für den Buchhandel abgegeben. Bezüglich der Veröffentlichungen des Hauptvereins und der Ankündigungen der Firma Springer in der Zeitschrift, der beiderseitigen Nichtbeteiligung an Concurrenzunternehmen, der jährlichen Abrechnung und Etataufstellung u. s. w. sind besondere Bestimmungen getroffen. Der Vertrag läuft vorläufig bis zum 31. December 1907 mit beiderseitigem Kündigungsrecht bis zum 1. Januar 1907, und bei nicht erfolgender Kündigung jedesmal weitere 5 Jahre (also zuerst bis zum 31. December 1912 mit beiderseitigem Kündigungsrecht bis zum 1. Januar 1912 u. s. w.). Wird das Kündigungsrecht von der Verlagsbuchhandlung ausgeübt, so geht die Zeitschrift ohne jede Zahlung in das Alleineigentum des Vereins über. Übt der Verein sein Kündigungsrecht aus, so geht die Zeitschrift

ebenfalls in das Alleineigenthum des Vereins über, jedoch ist der Verein in diesem Falle verpflichtet, der Verlagsbuchhandlung seine Reingewinnshälfte aus den letzten 5 Jahren der Vertragsdauer zurückzuzahlen. Diese Ablösungssumme soll indessen einen bestimmten, im Vertrage festgesetzten und angemessenen Maximalbetrag nicht übersteigen. Für den Eintritt des Vereins in das Mit-eigenthum der Zeitschrift wird Seitens der Verlagsbuchhandlung keine Zahlung ausbedungen.

Der Vorsitzende erläutert, unter Vorlage und Verlesung der betreffenden Actenstücke, in eingehender und ausführlicher Weise die einzelnen Bestimmungen des Vertragsentwurfes und schildert den Gang der Verhandlungen, die zu dessen schliesslicher Annahme durch den Vorstand geführt haben.

Schon bei dem Abschluss des gegenwärtigen Vertrages vom 22. Juni 1895 sei im Vorstande die Frage aufgeworfen worden, ob der Verein beim Ablauf des Vertrages 1901 nicht in den Besitz der Zeitschrift treten solle. Auf eine diesbezügliche Anfrage habe damals die Verlagsbuchhandlung aber eine käufliche Überlassung der ganzen von ihr mit grossen Opfern gegründeten und entwickelten Zeitschrift rund abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt, den Verein sofort gegen eine bestimmte Kaufsumme in den hälftigen Mitbesitz eintreten zu lassen. Von der Annahme dieser Offerte seien indessen Schwierigkeiten befürchtet worden, und die Sache blieb ruhen. Auf der Vorstandssitzung zu Cassel im December vorigen Jahres habe nun der Vorstand Veranlassung genommen, den dort anwesenden Herrn Ferdinand Springer zu interpelliren, ob er geneigt wäre, die früheren Verhandlungen wieder aufzunehmen. Herr Springer habe sich hierzu bereit erklärt und darauf dem Vorstande einen vom 14. Januar 1898 datirten Vertragsentwurf zugestellt, der alsbald zum Gegenstande sorgfältiger, schriftlicher Begutachtungen gemacht worden sei. Dieser Entwurf habe dem Verein den hälftigen Erwerb der Zeitschrift unter äusserst erschwerenden Bedingungen, insbesondere gegen eine hohe Anzahlung und Einräumung gewisser Vorrechte an die Verlagsbuchhandlung, zugesichert. Aus einer mündlichen Verhandlung mit Herrn Ferd. Springer am 26. April 1898 sei dann nach vertraulicher Kenntnissnahme der betreffenden Geschäftsbilanzen ein zweiter, besserter Vertragsentwurf hervorgegangen, in dem zunächst der Hauptzweck des Vertragsverhältnisses: die Herstellung einer zur Förderung der idealen Vereinsbestrebungen bestimmten

Zeitschrift, im Gegensatz zu den rein geschäftlichen Zwecken der Verlagsbuchhandlung, seinen klaren Ausdruck gefunden habe. Von dieser Basis aus construire sich alles Weitere bezüglich des Anteils, der dem Verein, bez. dem Vereinsvorstande an der Redaction und Herstellung einer „Vereinszeitschrift“ im wahren Sinne des Wortes fortan zufallen werde. Aus dem zweiten Vertragsentwurf sei ferner die in dem ersten Entwurfe ausbedungene Kaufsumme fortgeblieben, der Stein des Anstosses, an dem voraussichtlich das Zustandekommen des Vertrags gescheitert wäre. Als Gegenäquivalent sei der Verlagsbuchhandlung ein über die Vertragsdauer hinausreichendes Interesse an dem buchhändlerischen Vertrieb der Zeitschrift und den Einnahmen aus dem Inseratentheile zugesichert worden. Auch sei an Stelle eines fast unlösbar Vertragsverhältnisses ein einfacher und gerechter Ablösungsmodus mit einer nicht übersteigbaren Maximal-Abfindungssumme, sowie auch noch eine Reihe anderweitiger Verbesserungen getreten. Dieser zweite Vertragsentwurf sei dann wiederum zum Gegenstande eingehender, schriftlicher und mündlicher Verhandlungen des Vorstandes geworden und in der gestrigen und heutigen Vorstandssitzung sei schliesslich unter Mithilfe von Herrn Ferdinand Springer ein dritter, wesentlich vereinfachter und verbesserter Vertragsentwurf zu Stande gekommen, den jetzt der Vorstand — einstimmig und mit voller Überzeugung — dem Vorstandsrathe zur Annahme empfehlen könne. Bei diesen letzten Verhandlungen habe Herr Springer die in den zweiten Entwurf von ihm eingesetzte Ablösungssumme bedeutend ermässigt und außerdem auf die schwer formulirbare Fortdauer seines geschäftlichen Interesses an der Zeitschrift im Falle der vom Vereine gewünschten Vertragsauflösung verzichtet. Dagegen sei ihm bezüglich einer prozentualen Berechnung der Generalunkosten an Stelle ihres effectiven und im Einzelnen schwer festzustellenden Betrages die gewünschte Concession gemacht worden. Redactionelle Abänderungen seien vorbehalten.

Der Vorsitzende theilt ferner die von der Verlagsbuchhandlung aufgestellten Rentabilitätsberechnungen für die Zeitschrift in ihrer gegenwärtigen und erweiterten Form mit und verliest Stellen aus einer von ihm dem Vorstande am 11. April 1898 eingereichten zusammenfassenden Denkschrift, in der insbesondere die principiellen Gesichtspunkte für eine sofortige Abänderung des gegenwärtigen Vertragsverhältnisses und für den Abschluss eines Associé-Vertrages mit

der Firma Julius Springer im Gegensatze zu der Fortdauer des bestehenden Zustandes und zu dem eventuellen Alleinerwerbe der „Zeitschrift für angewandte Chemie“, bez. zu der Gründung einer eigenen „Zeitschrift des Vereines Deutscher Chemiker“, eingehend beleuchtet werden. Darin wird die Fortdauer des gegenwärtigen Vertragsverhältnisses, unter dem der Verein keine Einnahmen aus der Zeitschrift erhält, als hemmend für die Entwicklung des Vereins bezeichnet. Nach Discussion der denkbaren Möglichkeiten zur Besserung dieses Zustandes gelangt die Denkschrift zu dem Schluss, dass es nur eine Alternative gibt:

„Entweder

Abschluss eines Associé-Vertrages mit Julius Springer, der dem Vereine das Verfügungrecht über die Redaction der Zeitschrift und die Art ihres Erscheinens im Sinne des Satzes 3 der Vereinssatzungen, sowie ein sicheres und sich steigerndes Einkommen aus der Zeitschrift, nebst der thätigen Mitarbeit der hochangesehenen Verlagsfirma, auf der Basis volliger Gleichberechtigung sichert,

oder

Gründung einer eigenen Zeitschrift nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages mit Julius Springer am 1. Januar 1901.

Die zweite Eventualität tritt dann ein, wenn für die erste unerfüllbare Bedingungen gestellt werden.“

Nachdem nunmehr ein Vertragsentwurf mit annehmbaren Bedingungen zu Stande gekommen sei, empfehle es sich, denselben anzunehmen und sofort an der Seite einer geschäftserfahrenen und an dem Erfolge des gemeinsamen Unternehmens gleich stark interessirten Verlagsfirma zunächst auf zehn Jahre den sicheren Weg einzuschlagen, statt mit der Gründung einer eigenen Zeitschrift noch 3 Jahre unter dem gegenwärtigen Zutande abzuwarten und dann sich auf die Bahn des Ungewissen zu begeben.

Dr. Lange hält es für bedenklich, dass der Verein sich noch einmal auf 10 Jahre hinaus an die Verlagsbuchhandlung binden und ihr dann für den Alleinbesitz der Zeitschrift eine grosse Abfindungssumme zahlen soll, während doch der eigentliche Kaufwerth der Zeitschrift in ihrem der Vereine angehörigen Leserkreise, in ihrer Eigenschaft als Organ des Vereins deutscher Chemiker, anzunehmen sei.

Dr. Duisberg entgegnet, dass Julius Springer auch zahlreiche Nichtmitglieder als Abonnenten der Zeitschrift in

das gemeinsame Unternehmen einbringe. Auch erfordere die Verwaltung des Inseratentheils eine besondere Technik und Geschäftserfahrung, durch welche der Zeitschrift Einnahmen zugeführt werden.

Prof. Fischer widerspricht ebenfalls der Ansicht, dass mit der Zeitschrift nichts in die Vertragsgemeinschaft eingebracht werde. Der Kundige wisse, welche Erfahrung, Mühe und Arbeit erforderlich sei, um eine neue Zeitschrift hochzubringen. Dass das nicht Jeder kann, habe man doch noch kürzlich in Berlin mit der „Chemischen Rundschau“ erfahren. Von der Vereinszeitschrift, die früher 24 Hefte jährlich hatte und jetzt 52, sei noch kein Heft in die Welt gegangen ohne Originalarbeiten.

Geh.-Rath Delbrück: Es ist dem engeren Vorstande bekannt, aber den anderen Herren Mitgliedern nicht, dass ich als Beauftragter des Berliner Bezirksvereins gebundene Marschroute habe, dahin zu wirken, dass möglichst und spätestens nach Ablauf des Vertrags 1901 die Zeitschrift in den ausschliesslichen Besitz des Vereins übergeht. Ich muss daher zunächst diesen Standpunkt hier vertreten. Ich muss sagen, obgleich die Ausführungen des Herrn Hofrat Caro beweisen, wie sorgsam durchdacht die ganze Angelegenheit ist — wir sind garnicht in der Lage, dem so nachzugehen —, so muss ich doch sagen: principiell wäre der Zustand, dass wir die Zeitschrift ausschliesslich besitzen, bei weitem vorzuziehen. Ich will also zunächst erklären, dass ich gemäss meinem Auftrage dafür sein muss, dass Mittel und Wege gesucht werden, um in den ausschliesslichen Besitz der Zeitschrift zu kommen. Nach diesem Compagnon-Vertrag sollen wir uns auf 10 Jahre binden. Ich muss doch sagen, dass mir § 2 die allergrössten Bedenken einflösst. Soviel ich übersehen kann, befindet sich darin doch schliesslich die einzige Bestimmung, die überhaupt maassgebend ist: „Die Einrichtung, Ausstattung, Redaction und Verwaltung erfolgt im beiderseitigen Einverständniss.“ Ja, in der Ehe ist das ganz nett, wenn ich als Mann zu commandiren habe, aber wie in dieser Ehe? Wer bestimmt den Redacteur? Wer setzt ihn ein? Über die Inserate soll, wie vorhin geäussert wurde, Springer allein zu entscheiden haben.

Vorsitzender: Nein, zu entscheiden haben beide Theile, wie in einer Ehe.

Geh.-Rath Delbrück: Das Wesen dieses Vertrags sei, dass beide Theile als gleichberechtigt dastünden. Davon könne aber seiner Überzeugung nach nicht die Rede sein. Die Parteien seien in Wirklichkeit

nicht gleichberechtigt, sondern für das redaktionelle Verhalten sei der Verein verantwortlich, der Verein unter allen Umständen. Man könne da nicht einem Dritten eine Einwirkung gestatten.

In pecuniärer Beziehung sei er Springer gegenüber zu allen Concessions bereit, aber die geistige Herrschaft über die Zeitschrift müsse dem Verein zufallen.

Dr. Duisberg warnt davor, allzu spezielle Bestimmungen in dem Vertrage zu treffen oder die Verlagsbuchhandlung allzu sehr zu vinculiren. Das Interesse der Zeitschrift würde am besten gewahrt sein, wenn beide Theile als gleichberechtigte Associés von Fall zu Fall miteinander sich verständigten. Nach einer fernerer Discussion, in der der Vorsitzende darauf hinweist, dass der Verlagsfirma in allen die Zeitschrift betreffenden Fragen doch ein sachverständiger Vereinsvorstand und Vorstandsrath gegenüberstehe und dass bei den Vertragsverhandlungen die Forderung zum Ausdruck gebracht worden sei, dass der Verein nicht als stiller, sondern als thätiger Socius eintrete und für seine Mitarbeit insbesondere das redactionnelle Gebiet beanspruche, während an Springer vorwiegend die rein geschäftliche Seite des Unternehmens fallen würde, erklären sich die Vertreter des Berliner Bezirksvereins bereit, auf die energische Weiterbetonung ihres principiellen Standpunktes verzichten zu wollen, wenn aus einer vorläufigen Abstimmung die Annahme des Vertrages durch eine grosse Majorität hervorgehen sollte.

Der Vorsitzende entspricht dieser Anregung und nimmt eine vorläufige Abstimmung vor, bei der der Vertragsentwurf mit allen gegen die Stimme des Berliner Vertreters gebilligt wird.

Der Vorsitzende bemerkt noch, dass man die Bestimmung der Satzungen: „Der Vorstand bestimmt über die Redaction der Zeitschrift und die Art ihres Erscheinens“ vielleicht wörtlich in den Vertrag aufnehmen könne.

Die Berathungen über die Vereinszeitschrift werden sodann ausgesetzt, bis Herr Springer zur Stelle sein wird, und man geht über zu:

11. Stellenvermittlung.

Der Vorsitzende theilt mit, dass dieser Gegenstand zuerst durch den Oberschlesischen Bezirksverein beim Vorstande angeregt wurde; Beschlussfassung darüber sei ausgesetzt worden, bis ein von dem Berliner Bezirksverein in Aussicht gestellter Antrag eingelaufen sein würde. Dieser Antrag sei aber so spät eingegangen, dass er durch die ordnungsmässig angekündigte Tagesordnung

nicht mehr bekanntgegeben werden konnte; der Vorstand stimme zu, dass er nach Satz 14 als dringlich erklärt werde und gäbe dem Vorstandsrathe anheim, die gleiche Zustimmung zu ertheilen. Die Hauptversammlung würde dann vor Eintritt in die Tagesordnung um ihre Genehmigung zur Befprechung des Antrages ersucht werden.

Der Antrag lautet:

Der Verein deutscher Chemiker wolle eine Stellenvermittlung für seine Mitglieder schaffen und die Kosten, die durch die Vermittelung entstehen, tragen. Der Sitz des Stellenvermittlungs-Ausschusses ist Berlin. Die Organisation des Ausschusses übernimmt der Berliner Bezirksverein, der auch bis zur endgültigen Wahl eines Geschäftsführers für den Hauptverein im Namen des letzteren die Stellenvermittlung im Ehrenamte besorgt. Jeder Stellungssuchende leistet einen kleinen Beitrag zur Bestreitung der in seiner Angelegenheit entstehenden besonderen Kosten.

Begründung.

Durch die Thätigkeit des Stellenvermittlungs-Ausschusses, die in ihren Grundzügen der Vertreter des Berliner Bezirksvereins im Vorstandsrathe klarlegen wird, erhält der Stellungssuchende Nachweise von Vacanzen, die für ihn hauptsächlich geeignet sind, so dass er sich meistens von Anfang an aussichtlose Bewerbung ersparen kann. Andererseits wird dem Arbeitgeber die Wahl unter den Angeboten erleichtert. Durch die Einrichtung der Stellenvermittlung wird das Wachstums des Vereins, seine Bedeutung und sein Ansehen kräftig gefördert. Der Berliner Bezirksverein hat sich sehr eingehend mit der Frage der Stellenvermittlung befasst und die vorbereitenden Arbeiten zur Begründung der Einrichtung bereits zu Ende geführt; es haben sich ferner in ihm geeignete Kräfte gefunden, welche die Geschäfte des Ausschusses vorläufig im Ehrenamte übernehmen wollen. Die Notwendigkeit des späteren Übergangs an den Geschäftsführer des Hauptvereins ergibt sich von selbst aus dessen Obliegenheiten. Der Betrag seitens der Stellungssuchenden soll zur Verminderung der Kosten für den Verein dienen und wird für den Stellungssuchenden verschwindend klein sein gegen die Opfer an Geld, die ihm jetzt die Inserate auferlegen, und gegen die an Zeit,

die er für nutzlos eingehende Bewer-
bungen unter den jetzigen Verhältnissen
bringt.

Berlin, Mai 1898.

Namens des B. B.-V.
(gez.) Peters.

Vor Eröffnung der Discussion theilt der Vorsitzende mit, dass Herr Dr. Diehl, als Vorsitzender der vom Berliner Bezirksverein eingesetzten Commission für Gründung eines Stellenvermittlungsbureaus, das Referat über den verlesenen Antrag in der Hauptversammlung übernommen hatte. Herr Dr. Diehl sei aber in letzter Stunde leider am Erscheinen verhindert worden.

Dir. Göpner ist im Princip, aber nicht bezüglich der Fassung mit dem Berliner Antrag einverstanden und schlägt seine Überweisung an eine Commission vor. Zu einer sofortigen Erledigung sei die Zeit zu beschränkt. Man solle nichts überstürzen und nicht die beantragte interimistische Stellenvermittlung einrichten, denn begehe man jetzt einen Fehlgriff, so sei das Kind tott.

Dr. Goldschmidt befürwortet ebenfalls, mit Rücksicht auf die zu knapp bemessene Zeit, eine einstweilige Vertagung der Vorlage.

Dr. Lange: Bei dem vom Berliner Bezirksverein gemachten Vorschlage hande es sich nur um die Anstellung eines praktischen Versuches. Dr. Diehl sei hierzu die geeignete Persönlichkeit. Als Mitglied des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie stehe er in der erforderlichen Fühlung mit den stellenvergebenden Kreisen und wolle außerdem die nöthigen Hülfskräfte gratis zur Verfügung stellen.

Geh.-Rath Delbrück tritt in ähnlichem Sinne für die Vorlage ein.

Der Vorsitzende begrüßt die Tendenz des Antrages auf das wärmste. Wir seien alle einmal jung gewesen und hätten uns alle einmal unsere erste Stelle in der Praxis mit schwerer Mühe verschaffen müssen. Wenn der Verein irgendwie sein Wort, dass er für die Vertreter der Chemie sorge, zur Wahrheit machen wolle, so suche er seinen jüngeren Fachgenossen den Eintritt in die Praxis zu erleichtern. Aber anderseits solle er auch die Vertreter der Chemie dadurch fördern, dass er ihnen tüchtige Hülfskräfte zuführe und unbefugten Elementen das Eindringen in die Technik wehre. Die Organisation unserer Bezirksvereine, in denen man vertrauliche Auskunft über Stellensuchende und Stellen gesuche erlangen könne, würde sich zum

Zweck der Stellenvermittlung als besonders dienlich erweisen. Aber man unterschätze auch nicht die ausserordentlichen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens. Der Vorstand habe sich bereits einen Einblick in die mustergültigen Organisationen der kaufmännischen Vereine in Hamburg und Mannheim verschafft, um der Ausführung des Gedankens näher zu treten, aber eine viel eingehendere, nur durch die Vereinigung Vieler zu leistende Arbeit sei erforderlich, ehe man ein Urtheil über die für unseren Verein geeignete Organisation sich bilden könne. Es sei daher anzurathen, dass man auch die andern Bezirksvereine in dieser wichtigen Sache höre und ihnen Gelegenheit gebe, mit dem Berliner Bezirksverein — dessen Initiative äusserst dankenswerth sei — in eine ländliche Concurrent zu treten. Das erfordere schon die Vereinstaktik. Man bringe daher die Frage der Stellenvermittlung im ganzen Vereine zu lebhafter Discussion, rege die Bezirksvereine an, darüber Erhebungen anzustellen, sich darüber in ihren Versammlungen auszusprechen und die Ergebnisse ihrer Berathungen in ausführlichen und abgerundeten Gutachten niederzulegen. Der Berliner Bezirksverein werde dann gewiss gern alle Meinungsäusserungen und Vorschläge zusammenfassen und schliesslich mit einem durchgereiften Organisationsplane hervortreten. Soviel könne er aber bereits jetzt, auf Grund von Erfahrungen, die der Verein Deutscher Ingenieure seiner Zeit bei der Gründung einer Hülfskasse gemacht habe, als seine persönliche Ansicht aussprechen, dass man für die Stellenvermittlung eine besondere und selbständige Organisation schaffen müsse, die nicht in, sondern neben der Geschäftsführung des Vorstandes ihre eigenartige Thätigkeit entfalten würde.

Dr. Lange wünscht, dass den Bezirksvereinen eine bestimmte Frist zur Einsendung ihrer Berichte an den Berliner Bezirksverein, und letzterem gleichfalls eine bestimmte Frist, etwa ein Vierteljahr, für eine zusammenfassende Berichterstattung an den Vorstand von vornherein gestattet werden möge.

Auf Anregung von Herrn Dr. Becker schlägt der Vorsitzende folgende Resolution zur Annahme durch die Hauptversammlung vor:

Die Versammlung begrüßt sympathisch den von dem Berliner Bezirksverein eingebrachten Antrag, betreffend die Errichtung einer Stellenvermittlung für die Mitglieder des Vereines Deutscher Chemiker, erklärt sich mit der

Tendenz des Antrages einverstanden und beauftragt den Vorstand, die geeigneten Maassnahmen zu treffen, um die Vereinsthätigkeit auf die Frage der Stellenvermittlung zu lenken und eine ausgiebige Besprechung derselben in den Bezirksvereinen herbeizuführen. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage bei.

12. Antrag des Bezirksvereins Hannover.

Der Verein Deutscher Chemiker möge die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin ersuchen, den Mitgliedern des Vereins nicht nur wie bis jetzt eine Preisermässigung auf Stellengesuche, sondern auch eine solche in Höhe von 33 Proc. auf Anzeigen jeder Art in dem Organ des Vereins Deutscher Chemiker, der Zeitschrift für angewandte Chemie, zu gewähren.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nach dem voraussichtlichen Vertragsabschlusse mit Julius Springer der Verein bezüglich der gewünschten Preisermässigung nicht mehr zu ersuchen, sondern mit zu bestimmen habe, dass dann aber der Antrag voraussichtlich nicht im Geschäftsinntesse des Vereines liegen würde. Die Herabsetzung der Preise solle man der naturgemäss eintretenden Concurrenz mit andern Inseratblättern überlassen.

Dir. Weinck erklärt sich angesichts der durch den Vertrag veränderten Sachlage mit der Absetzung des Antrages von der Tagesordnung einverstanden.

13. Verschiedene geschäftliche Mittheilungen.

1. Prof. Fischer: Der Internationale Congress für angewandte Chemie tagte vor zwei Jahren in Paris. Von den Verhandlungen, die dort stattgefunden haben, wurden sehr eingehende Auszüge in der Zeitschrift gebracht. Sie werden sich vielleicht auch erinnern, dass ich die Verhandlungen etwas kritisirt habe, dahin, dass die bisherigen Arbeiten und der ganze Plan des Internationalen Congresses wenig klar gewesen seien; es hätte jeder leitende Gedanke gefehlt. Es soll auf dem diesjährigen Congress in Wien etwas besser werden; es wurde auch eine Anzahl Herren genannt, die als Vorsitzende für die deutsche Abtheilung thätig sein wollten. Trotz aller Bemühungen hat sich wenig Interesse gezeigt, offenbar weil die Fragen, die dort verhandelt werden sollen, nicht so gründlich bearbeitet sind, wie es wünschenswerth

wäre. Es wäre daher zu empfehlen, dass der Congress nicht alle 2 Jahre, sondern etwa alle 4 Jahre stattfände; dann könnte gründlicher gearbeitet werden. Die Fragen für den nächsten Congress müssten sofort in die Hand genommen werden, nicht erst ein halbes Jahr vor der Versammlung.

Für die Aichung war eine internationale Commission gewählt¹⁾. Die Commission hatte mich zum Vorsitzenden gewählt, und wir sind darüber einig gewesen, dass überhaupt keine Sitzungen weiter gehalten würden. Ich habe dann nur mit Herrn Regierungsrath Weinstein verhandelt. Der selbe hat nun eine ganze Reihe Tabellen und dergl., gegründet auf besondere Versuche, aufgestellt. Dieselben werden in Wien, wahrscheinlich ebenso wie in Paris angenommen werden. Sonst ist eine Betheiligung, welche der Bedeutung der angewandten Chemie Deutschlands entspricht, auf dem Congress nicht wahrscheinlich, besonders auch wegen des ungünstigen Zeitpunktes des Congresses.

Es ist angeregt worden, den Congress für das nächste Mal nach Deutschland und zwar nach Berlin einzuladen; es hat sich dafür auch der Düngerfabrikantenverein interessirt. Nun werden aber wahrscheinlich die französischen Congresstheilnehmer mit einer Einladung nach Paris kommen, und zwar auch für 1900, der Ausstellung wegen, und es ist wahrscheinlich anzunehmen, dass der Congress diese Einladung vorziehen wird. Ich würde daher vorschlagen, dass unser Verein einen Delegirten nach Wien entsendet, der event. für 1902 nach Deutschland einladen kann.

Dr. Duisberg schliesst sich dem Vorschlage an, wünscht aber, dass dem Vertreter des Vereins in Wien möglichste Reserve sowohl in Bezug auf die Einladung nach Berlin, als auch in Bezug auf die Erörterung technischer Fragen anempfohlen werde.

Geh.-Rath Delbrück beantragt, dass man, um eine etwaige Empfindlichkeit der französischen Fachgenossen zu schonen, den Congress überhaupt erst für 1902 einladen solle.

Es wird demnach beschlossen, einen Delegirten zu dem diesjährigen Internationalen Congress nach Wien zu entsenden, denselben aber nicht mit einer Einladung des nächsten Congresses nach Berlin zu beauftragen, vielmehr solle er dahin wirken, dass der nächste Congress womöglich nicht im Jahre 1900 und jedenfalls nicht vor 1902 in Deutschland tage.

¹⁾ Vgl. S. 774 d. Z.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr Professor Dr. Ferdinand Fischer zum Delegirten gewählt. Prof. Fischer nimmt die Wahl an.

2. Der Vorsitzende theilt eine schriftliche Vertrags-Offerte des Allgemeinen deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart mit, betreffend die Versicherung der Vereinsmitglieder gegen die Gefahren der Haftpflicht, und zwar sowohl der Besitzer und Leiter industrieller Betriebe als auch der Chemiker an sich. In dem zunächst auf 10 Jahre abzuschliessenden Vertrage wird u. a. den Vereinsmitgliedern ein einmaliger Extrarabatt von 10 Proc. zugesichert, während sich dagegen der Vereinsvorstand verbindlich macht, den Mitgliedern vom Abschluss und Inhalt des Vertrages Kenntniss zu geben, während der Vertragsdauer keinen anderweitigen Haftpflicht-Versicherungsvertrag abzuschliessen und alljährlich sein Mitgliederverzeichniß einzusenden. Der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein ist ein auf Gegenseitigkeit basirtes Institut, aller Gewinn steht zu Gunsten seiner Mitglieder und ist denselben seit Jahren eine Dividende von 20 Proc. bezahlt worden. (Vergl. d. Z. 1898 S. 405.)

Direct. Göpner bemerkt, dass sämmtliche Chemiker Mitglieder der Berufsgenossenschaft seien, die alle Unfälle vergüte. Seit Bestehen derselben sei nur ein einziges Mal die Haftpflicht gegen ein Unternehmer getan gemacht worden. Ausserdem ständen die Betriebe der chemischen Industrie so wohlwollend ihren Beamten gegenüber, dass es nicht nothwendig sei, die Chemiker noch einmal auf eine Privatversicherung hinzudrängen.

Dr. Becker: Nicht alle Vereinsmitglieder gehörten grösseren industriellen Betrieben an, es gäbe auch Privatchemiker, die nicht so gestellt seien, dass sie eine Versicherungskasse für ihre Beamten gründen könnten. Für diese wäre die Haftpflicht-Versicherung doch eine Erleichterung. Es existirten z. B. etwa 400 öffentliche analytische Laboratorien in Deutschland, deren Inhaber grösstentheils Mitglieder unseres Vereins seien; dies wären lauter kleine Betriebe, die nicht der chemischen Berufs- genossenschaft angehörten.

Der Vorsitzende bemerkt, dass gerade für Laboratoriumsunfälle die Haftpflicht-Versicherung in Betracht komme. Die der Offerte beigefügten Prospective beschreiben eine Menge derartiger Unfälle.

Dr. Duisberg theilt den Standpunkt des Herrn Dr. Becker. Für eine grosse Zahl unsrer Vereinsmitglieder sei die Versicherung durch-

aus empfehlenswerth. Er selbst habe in der letzten Woche einen durch Arbeiten mit Phosgen verursachten Unfall gehabt, in Folge dessen der betreffende junge Chemiker als vorläufig vollständiger Invalid entshädigt worden sei. Wenn ein solcher Fall sich in einem Laboratorium ereignete, dessen Besitzer seine Chemiker nicht versichert hätte, so würden ihm dadurch sehr schwere pecuniäre Lasten aufgebürdet werden.

Nach einigen weiteren empfehlenden Worten des Vorsitzenden wird der Gegenstand verlassen.

3. Geh.-Rath Delbrück empfiehlt im Auftrage des Berliner Bezirksvereins dem Vorstande die Frage der Errichtung einer Kranken-, Sterbe- und Unterstützungs kasse zur wohlwollenden Erwägung. Der Vorsitzende bittet den Berliner Bezirksverein, auch in dieser Frage in derselben anerkennenswerthen Weise wie in der Stellenvermittlungsfrage voranzugehen und praktische Vorschläge zu machen, denen der Vorstand gern nähertritt werde. Eine Initiative sei hier aber nicht von dem Vorstand zu erwarten, die müsse von den Bezirksvereinen ausgehen.

Dr. Lange: Die hier gegebene Anregung bezwecke nur, diese Frage zu einer Vereinsfrage zu machen und den Bestrebungen des Bezirksvereins auch die Autorität und Sympathie des Gesamtvereins zuzuwenden.

Dr. Becker bemerkt hierzu, dass der Verein sich schon früher mit dieser Frage beschäftigt habe. Die Ausführung sei aber an der Beschaffung des erforderlichen Grundstockes gescheitert.

4. Dr. Erdmann nimmt Bezug auf eine in dem abgelaufenen Vereinsjahr und zum ersten Male seit dem Bestehen des Vereins erfolgte Ausschliessung eines Mitgliedes und ist der Meinung, dass in diesem Falle der Vorstandsrath nicht mit ausreichendem Actenmaterial zur Bildung seines Urtheils versehen worden sei. Der Angeschuldigte hätte ausserdem mündlich gehört werden müssen. (Widerspruch.) Die Erledigung derartiger auf Ausschluss eines Mitgliedes lautender Anträge habe keine Eile, sie könne, nach Beschaffung des Materials, im Anschluss an eine Hauptversammlung oder eine Sitzung des Gesamtvorstandes stattfinden. Dem Angeschuldigten sollte unter allen Umständen Kenntniss von der Beschuldigung und Gelegenheit gegeben werden, seine Sache in mündlicher Verhandlung selbst oder durch einen Vertheidiger zu führen.

Der Vorsitzende weist durch Vorlage und Verlesung der betreffenden Acten nach, dass in dem erwähnten Falle die von dem

Vorredner gewünschte Erledigung ganz unzulässig gewesen sei. Es habe sich um den schleunigsten Ausschluss eines Mitgliedes auf Grund seiner offenkundig gewordenen Beträgereien und entehrenden Vorstrafen gehandelt. Aus dem gleichen Grunde sei der selbe bereits aus der elektrochemischen Gesellschaft ausgeschlossen worden. Den Thatbestand der Anschuldigung habe der Vorstand unzweifelhaft festgestellt und im Übrigen die auf das Ausschlussverfahren bezüglichen Satzungsbestimmungen befolgt. Der Vorstandsrath habe dann einstimmig den Ausschliessungsantrag genehmigt, weil — nach dem Sinne und dem Wortlaut des Satzes Sc — das fernere Verbleiben des Mitgliedes in dem Verein dessen Ansehen und Zwecke geschädigt haben würde. Derartige Vorkommnisse liessen sich nur nach den jeweiligen besonderen Umständen des Falles von dem Vorstande behandeln. Prinzipiell sei er kein Gegner des mündlichen Verfahrens, wenn es angängig sei.

5. Im Anschlusse an diesen Fall berichtet der Vorsitzende über einen kürzlich erledigten Einspruch gegen die Aufnahme als Mitglied (Satz 5). Auch dieser Fall habe sich zum ersten Male ereignet. Hier habe aber nicht, wie vorhin, ein öffentlich und gerichtlich festgestellter Einspruchsgrund vorgelegen. Der Vorstand habe daher den Einsprechenden zur persönlichen Vertretung seines Einspruches im contradictorischen Verfahren aufgefordert. Dies sei aber von ihm abgelehnt und dem Vorstande eine vertrauliche Benutzung des belastenden Materials angesonnen worden. Der Vorstand habe sich darauf an den Vorstand des betreffenden Bezirksvereins um Auskunft gewandt, von der Ansicht ausgehend, dass die Bezirksvereine ein noch näheres Interesse als der Hauptverein an der Fernhaltung unliebsamer Mitglieder haben und dazu auch besser befähigt seien. Und in der That habe der Bezirksvereinsvorstand sofort die erforderlichen Erhebungen angestellt und dann erklärt, dass er event. nichts gegen die Aufnahme des Angemeldeten in seinem eigenen Bezirksverein einwenden würde. Damit sei auch der Einspruch für den Hauptverein erledigt gewesen. Für die Behandlung künftiger Einspruchsfälle läge hier ein Präcedenzfall vor.

Mit dem Eintritt von Herrn Ferdinand Springer wird die Berathung zu

10. Vereins-Zeitschrift wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende resumirt die gegen den Vertragsentwurf erhobenen Bedenken und

fordert Herrn Springer zu deren Widerlegung auf. Es entspinnt sich hierauf eine lebhafte Debatte zwischen Herrn Springer und Herrn Geh.-Rath Delbrück, in die der Vorsitzende gelegentlich vermittelnd eingreift, und in welcher, insbesondere bezüglich der Redaction, der Gegeneatz zwischen den Wünschen des Bezirks-Vereins und dem geschäftlichen Interesse der Verlagsbuchhandlung zum Ausdrucke und Ausgleiche gelangt.

Herr Geheimrath Delbrück vertritt hierbei die Ansicht, dass die Redaction der Zeitschrift und die Geschäftsführung des Vereins unbedingt in ein und dieselbe Hand gelegt werden müssen. Eine grossartige Entwicklung des Vereins könne sich nur vollziehen, wenn man für diese vereinigte Thätigkeit einen Mann gewinne, der seine ganze Existenz, seinen ganzen Lebensinhalt darin suchen würde. Nur ein guter Redacteur könne ein guter Geschäftsführer, nur ein guter Geschäftsführer zugleich auch ein guter Redacteur sein. Da nun dem Vereine eine unbedingte Machtbefugniß bezüglich der Anstellung, Überwachung und Entlassung seines Geschäftsführers zustehe, so folge hieraus, dass ihm auch dieselbe Machtbefugniß dem Redacteur gegenüber zustehen müsse. Anstellung und Entlassung des Redacteurs solle demnach vertragsmäßig ausschliessliche Sache des Vereins sein.

Herr Springer erklärt sich gegen eine derartige Vertragsbestimmung, die dem Wesen des Societätsverhältnisses zu widerlaufen würde, und ist der Ansicht, dass es tatsächlich nie zu Differenzen kommen werde, wenn auch seiner sachverständigen Firma Rath und Stimme bei der Anstellung des Redacteurs zufiele. Bestehe der Verein dagegen auf der Kündigung des Redacteurs, so müsse solche ohne Weiteres erfolgen. Auch er halte es, schon aus materiellen Gründen, für wünschenswerth, dass der Geschäftsführer und der Redacteur eine und dieselbe Person seien, doch sei nicht jeder gute Geschäftsführer auch ein guter Redacteur.

Nachdem Herr Springer noch ferner bündige Erklärungen über seine Auffassung des Vertragsverhältnisses abgegeben hat, beantragt Dr. Duisberg, dass der Vertrag genehmigt und der Hauptversammlung zur Annahme empfohlen werden soll, mit der Maassgabe, dass der Vorstand zugleich beauftragt wird, die redactionelle Fassung des Vertrages vorzunehmen und denselben so dann in seinem Namen mit der Verlagsbuchhandlung abzuschliessen. Da der Verein noch nicht die Rechte einer juristischen Per-

son besitzt, empfehle sich dieser Modus des Vertragsabschlusses.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Duisberg enthält sich Geheimrath Delbrück der Ab-

stimmung. Von allen andern Mitgliedern des Gesammtvorstandes wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Versammlung um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

[Fortsetzung folgt.]

Phosphorwasserstofffeststellung.

Von

J. L. C. Eckelt.

Der Acetylenprüfer wie in Fig. 197 soll auf einfache und leicht ausführbare Weise den Nachweis von Phosphorwasserstoff im Acetylengas ermöglichen.

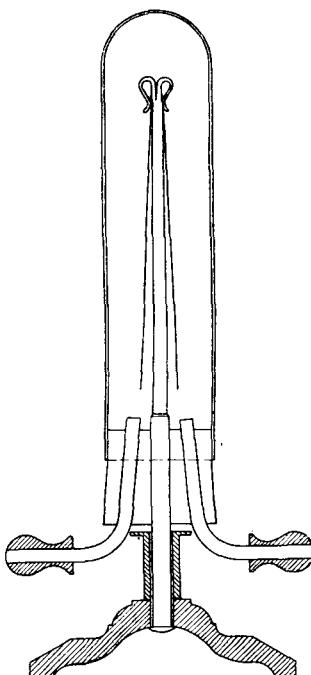


Fig. 197.

Der Apparat besteht aus einem Glaszylinder, dessen eines Endes rund zugeschmolzen ist, während das andere Ende durch einen Stopfen, der zwei Durchbohrungen besitzt, verschlossen ist. Durch diese beiden Öffnungen sind zwei Rohre geführt, welche das Gas unter den Glascylinder zu- und ableiten. In der Mitte des Zylinders befindet sich eine dünne Stange, welche zugleich mit dem ganzen Apparat auf dem eisernen Fusse ruht, dessen oberes Ende gespalten und in Federform umgebogen ist. Vermittels dieser Federn werden die zur Prüfung des Gases auf Phosphorwasserstoff dienenden Silbernitratpapierstreifen unter

der Glasglocke befestigt, damit sie hier allseitig vom Gase umspült werden können.

Will man die Prüfung vornehmen, so schaltet man den Apparat zusammen mit einem Gefäß, das eine den Schwefelwasserstoff des Gases absorbirende Substanz, Alkali- oder Erdalkalihydrat enthält, in die Gasleitung derartig ein, dass das zu prüfende Acetylen zuerst in das den Schwefelwasserstoff zurückhaltende Gefäß eintritt und von dort dann den Prüfungsapparat passirt.

In dem Apparate sind vermittels der vorbeschriebenen Federn trockene oder feuchte mit Silbernitrat getränkte Papierstreifen aufgehängt, welche nun der Einwirkung des Gases ausgesetzt werden. Die geringsten Mengen von Phosphorwasserstoff färben unter Ausscheidung von Phosphorsilber, welches bei Überschuss von Silbernitrat in grauweisses metallisches Silber übergeht, das Papier schwarz, sodass schon die minimalsten Spuren dieses Gases somit leicht und bequem erkannt werden können¹⁾.

Organische Verbindungen.

Darstellung von Eisen-Eiweisspräparaten der Anilinöl-Fabrik A. Wülfing (D.R.P. No. 98 387).

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Eisen-Eiweisspräparaten, darin bestehend, dass man Eiweiss in Gegenwart der Eisenverbindungen von Salzen der Nitrosonaphtholsulfosäuren coagulirt.

Darstellung von Sulfochloriden des Toluols der Société chimique des mines du Rhône act. Gilliard, P. Monnet und Cartier (D.R.P. No. 98 030).

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung von Sulfochloriden des Toluols, namentlich Orthotoluolssulfochlorid, durch Einwirkung von Chlorsulfosäure in mindestens vierfacher Gewichtsmenge auf Toluol bei niederer Temperatur, zweckmässig unterhalb + 5°.

¹⁾ Den Apparat nebst Silbernitratpapier liefern die Herren Max Kaehler & Martini, Berlin, Wilhelmstrasse 50.